G E M E I N D E H Ü R T G E N W A L D Der Bürgermeister	**Beschlussvorlage** **Nr.: 146/2025**

Abteilung:	4
Sachbearbeiter:	Herr Hannen
Aktenzeichen:	855.12-001/001
Datum:	05.11.2025

Gremium	Termin		TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	**25.11.2025**	**öffentlich**	
Gemeinderat	**11.12.2025**	**öffentlich**	

Forstwirtschaftsplan 2026

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Hürtgenwald, dem vorgestellten Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2026 zuzustimmen.

Der Rat stimmt dem Plan zu und beauftragt den Bürgermeister mit der Umsetzung.

Finanzielle Auswirkungen ? Ja

Mittelbedarf für das aktuelle Haushaltsjahr	Aufwendungen: 21.863,00 € abzgl. Erträge: 19.420,00 € zzgl. Maßnahmen für Öko-Punkte 28.137,50 €
Beschreibung Produkt / Kontenart	Wald- und Forstwirtschaft
Haushaltsansatz auf dem Konto	
bisher gebundene Mittel des Kontos	
Auswirkung auf zukünftige Haushaltsjahre	ja

Ökologische Auswirkungen ? Ja

Sachverhalt:

In der Sitzung wird die Revierförsterin Frau Boos-Kluß von Wald und Holz NRW, Regionalforstamt Rureifel – Jülicher Börde, den Forstwirtschaftsplan vorstellen. Ihr Kollege Jan-Valentin Wiesmeyer,

Forstamtsleiter, hätte gerne ebenfalls teilgenommen, ist jedoch auf Grund einer Terminkollision verhindert.

Für detaillierte Informationen wird auf die Anlagen und den Vortrag in der Sitzung verwiesen.

Der 5-Jahres-Plan liegt zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage noch nicht vor, da die Revierförsterin erst nach Versand der Sitzungsunterlagen für den Haupt- und Finanzausschuss wieder im Dienst ist, sodass diese Anlage nachgeliefert werden muss.

Der Plan zielt darauf ab, durch gezielte Maßnahmen die Ertragslage zu verbessern und die Aufwendungen zu senken. Investitionen in Öko-Punkte bieten zusätzliches Potenzial für ökologischen Ausgleich und mögliche Verkaufserlöse.

Es wäre wünschenswert, wenn im Jahr 2026 wieder ein Waldbegang stattfinden könnte.

zu erwartende Auswirkungen auf den Haushalt:

Ausweislich der aktuellen Planzahlen decken die Erträge etwa 90 % der Aufwendungen. Hinzu kommt noch der Mittelbedarf für Maßnahmen zu Generierung von Öko-Punkten. Der hieraus resultierende Finanzierungsbedarf wird jedoch voraussichtlich durch verschiedene Faktoren kompensiert. Landeszuwendungen für klimaangepasstes Waldmanagement sowie die Rückstellungen aus Vorjahren tragen zur Verbesserung der finanziellen Lage bei. Da die Auswirkungen des Klimawandels, wie lange Trockenphasen oder Starkregen, Maßnahmen verzögern können, sagt die Höhe der Rückstellungen wenig über die tatsächliche Leistungsfähigkeit des Forstbetriebs aus.

zu erwartende Auswirkungen auf die Ökologie:

Forstwirtschaftliche Maßnahmen bedeuten immer einen Eingriff in den Wald. Um die Stabilität und die Fähigkeit zur natürlichen Regeneration des Waldes zu gewährleisten, sind solche Eingriffe jedoch notwendig. Bei der Erstellung des Forstwirtschaftsplans werden sowohl die wirtschaftlichen als auch die ökologischen Funktionen des Waldes berücksichtigt. Ein Beispiel dafür ist die Vermeidung von Monokulturen bei Neupflanzungen.

Abwägung und Entscheidungsvorschlag:

Der Forstwirtschaftsplan präsentiert eine ausgewogene Strategie zur Waldbewirtschaftung. Die finanzielle Planung zeigt eine Herausforderung mit knapp unterhalb der Aufwendungen liegenden Erträgen, bietet aber zukunftsorientierte Lösungsansätze.

Die ökologische Komponente berücksichtigt die Vermeidung von Monokulturen und klimatische Herausforderungen. Die Expertise von Frau Boos-Kluß von Wald und Holz NRW unterstreicht die fachliche Kompetenz.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

gez. Stephan Cranen
Bürgermeister